

Zur Rolle von Sozialer Arbeit im Staat

Skizzen aus regulationstheoretischer und Foucault'scher Perspektive

Marc Diebäcker, Elisabeth Hammer

Die Reflexion und Problematisierung von Sozialer Arbeit im Staat und Vorschläge zu einer alternativen gesellschaftlichen Verortung abseits enger Verwaltungslogiken waren in den 1970er Jahren und zu Beginn der 1980er Jahre Thema der Debatten in Deutschland und Österreich. Ausgehend von der marxistisch inspirierten Problematisierung von »Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen« (Hollstein/Meinhold 1973) und ihrem Beitrag zur Herrschaftssicherung durch Hilfeleistung und Kontrolle wurde nach neuen institutionellen Perspektiven für Soziale Arbeit gesucht. »Raus aus der Verwaltung?« titelte z. B. die Zeitschrift des österreichischen Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen im Jahr 1981 und schlug zur Umsetzung dieses Vorhabens die Organisationsform des Vereins, noch besser aber regionale Selbstorganisation vor (Neubauer 1981).

In der Expansionsphase der Sozialen Arbeit in den 1980er Jahren, die durch die Erweiterung von Handlungsfeldern und dem zahlenmäßigen Anstieg der Beschäftigten in sozialen Berufen gekennzeichnet war und tatsächlich eine stärkere vereinsmäßige Organisation von Sozialer Arbeit mit sich brachte, verstummte die Kritik an der staatlichen Eingebundenheit von Sozialer Arbeit weitgehend. Erst im Zuge der diagnostizierten Ökonomisierung Sozialer Arbeit seit Mitte der 1990er Jahre rückte die enge Verwobenheit von Sozialer Arbeit und Staat wieder stärker in den Fokus und führte zur Reflexion der Möglichkeiten fachlicher Autonomie angesichts finanzieller Abhängigkeit (Speck 1999; Bakic/Diebäcker/Hammer 2007; Diebäcker et al. 2009).

Anknüpfend an einzelne, seltene Beiträge zur Theoretisierung von Sozialer Arbeit im Staat (z. B. Schaarschuch 1990; Kessl 2005; Weber/Maurer 2006) ist es das Ziel dieses Artikels, die Rolle Sozialer Arbeit im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus aus einem regulationstheoretischen sowie einem Foucault'schen Blickwinkel zu skizzieren und einige Verbindungen aufzuzeigen. Mit einem staatskritischen Fokus werden wir anhand von zwei aktuellen Wiener Fallbeispielen – Entwicklungen der Sozialhilfepolitik sowie von Ordnungspolitiken am Karlsplatz – veränderte Funktionen und Praktiken von Sozialer Arbeit darlegen, die einer gewandelten Regulationsweise postfordistischer Staatlichkeit entsprechen.

Staat und Soziale Arbeit

Seit den 1980er Jahren sind Erneuerungen in der Theoretisierung von Staat bzw. Staatlichkeit zu verzeichnen, deren gemeinsamer Anknüpfungspunkt die Abkehr von einer engen und rein institutionellen Perspektive auf den Staat bildet.

Neomarxistische bzw. materialistische Reaktualisierungen beziehen sich zumeist auf Poulantzas' Vorstellung des kapitalistischen Staates »[...] als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat in spezifischer Form ausdrückt« (Poulantzas 2002 [1979], 159) und betonen

damit, dass der Staat gesellschaftlichen Verhältnissen entspringt, durch heterogene Klassen und Fraktionen sowie eine relative Autonomie bestimmt und staatliches Handeln daher durch eine widersprüchliche Praxis gekennzeichnet ist (u. a. Jessop 2007a, Demirović 2007). An Foucault anschließende Reflexionen wiederum, die seiner genealogischen Perspektivenverschiebung – weg von den Institutionen hin zu den Rationalitäten, Strategien und Taktiken sowie Ordnungen (Foucault 2004, 176f.) – folgen, gelingt es, unterschiedliche Handlungsformen in den Blick zu nehmen, die auf das Lenken und Leiten von Individuen und Kollektiven zielen, womit auch die »engen Beziehungen zwischen Wissenssystemen und diskursiven Formationen auf der einen und die Konstitution von Politikfeldern und staatlichen Regulierungsformen auf der anderen Seite« (Lemke 2007, 50) in den Blick geraten.

Wir verstehen den Staat im Folgenden also nicht als einheitlichen Akteur oder als Instrument eines solchen, sondern als ein Kräftefeld, in dem sich Herrschaftsbeziehungen ausdrücken und ökonomische, soziale oder kulturelle Ungleichheiten – sei es im Hinblick auf Kategorien wie Klasse, Ethnie, Geschlecht oder hegemoniale Vorstellungen von Normalität und Abweichung – verdichten und verfestigen können. Diese Sicht gilt auch für Soziale Arbeit als ein Feld von Staatlichkeit, die sich durch eine auf das Individuum bezogene Form staatlichen Handelns ausdrückt und durch einen kapitalistischen Wohlfahrtsstaat liberal-demokratischer Prägung eingerahmt und legitimiert wird.

Eine regulationstheoretische Sicht auf Soziale Arbeit im Postfordismus

Die Regulationstheorie, die sich als Fortentwicklung materialistischer Ansätze versteht, untersucht, auf welche Art und Weise sich die kapitalistische Produktionsweise und damit das widersprüchliche Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital reproduziert. Sie hat die Sicht auf Ökonomie und Gesellschaft insofern neu akzentuiert, als sie den relationalen und umkämpften Charakter gesellschaftlicher Verhältnisse in den Vordergrund rückt (vgl. Demirović 2003, 43).

Das Analyseinstrumentarium der Regulationstheorie beruht konzeptiv auf einem jeder kapitalistischen Gesellschaft zugrunde liegenden Akkumulationsprozess und den damit verbundenen Notwendigkeiten ihrer Regulierung. Ein historisch spezifisches Akkumulationsregime zielt dabei auf eine bestimmte Form der Organisation der Produktion ab und wird durch eine entsprechende Regulationsweise als »ein emergentes Ensemble von Normen, Institutionen, Organisationsformen, sozialen Netzwerken und Verhaltensmustern« (Jessop 2007, 213) stabilisiert. Hierbei kommt dem Staat »als institutionellem Zentrum« der Regulation (Hirsch 1990, 38) und verfestigtem Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse eine besondere Bedeutung in der Absicherung des Akkumulationsprozesses zu (und ist auch von dessen Gelingen fiskalisch abhängig). Dies bedeutet unter anderem, dass der Staat die allgemeinen materiellen Bedingungen für die Produktion und Reproduktion der Arbeitskräfte z. B. in der Form öffentlicher sozialer Infrastruktur wie Gesundheits- und Bildungssystem, sozialen Beratungseinrichtungen u. ä. m. zur Verfügung stellt (Becker 2001, 122). Die (Re-)Produktion der Arbeitskräfte ist hier in einer mehrfachen Bedeutung zu verstehen. Es geht dabei zum einen um die tagtägliche Erneuerung der Arbeitskraft im körperlichen Sinn sowie die biologische Reproduktion als Produktion des Lebens, zum anderen aber auch um das permanente Wiederherstellen und Anerken-

nen kultureller Normen. Dies beinhaltet auch, dass etwa durch familiäre oder schulische Erziehung bzw. Interventionen der Sozialen Arbeit Identitäten so hergestellt und gefestigt werden, dass sie gewissen Ansprüchen z. B. eines »Normalarbeitsverhältnisses« oder auch einer – geschlechtsspezifisch jeweils unterschiedlich ausgestalteten – »Normalbiographie« entsprechen.

Wesentliche Bedeutung im Rahmen der Regulation kommt dem Lohnverhältnis zu, das in hohem Maße durch den Staat mitgestaltet wird. Es beschreibt die Form der Organisation der Arbeit mit dem zugrundeliegenden Ziel der Disziplinierung der Arbeitskraft. Elemente des Lohnverhältnisses beziehen sich auf die Form der Entlohnung, die Art der Lohnfindung (hierbei bedeutsam z. B. die Rolle der Gewerkschaften), aber ebenso auf die Art und Ausgestaltung der sozialen Absicherung bzw. der Lohnersatzleistungen (vgl. Becker 2001, 130). Das Lohnverhältnis ist vergeschlechtlicht zu verstehen, insofern es durch die Regulation der geschlechtsspezifischen kapitalistischen Arbeitsteilung geprägt ist, die die primäre Reproduktion der Arbeitskräfte bislang weitgehend unbezahlt den Frauen zuweist (Kohlmorgen 2004, 73ff.).

Zu fragen ist, auf welche Weise soziale Regulation in einer jeweils spezifischen historischen Konstellation erfolgt und welche Mechanismen, institutionelle Akteure und Praktiken bedeutsam sind, um soziale Kompromisse zu ermöglichen bzw. neue Formen sozialer Kompromisse zu legitimieren. Die Regulationstheorie differenziert drei Regulationsmechanismen, die z. T. miteinander verwoben sind bzw. aufeinander aufbauen: So erfolgt Regulation erstens durch das Prinzip des Zwangs, d. h. durch Gesetze, Vorschriften und Regelwerke. Diese stehen zweitens häufig in enger Verknüpfung zu gesellschaftlichen Kompromissen, z. B. einer spezifischen Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Zusätzlich dazu wird drittens die Regulation durch ein hegemoniales Werte- und Normensystem ermöglicht, das die Alltagspraxen der Gesellschaftsmitglieder strukturiert (Hübner 1989, 144). Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Subjekte nicht nur Unterworfenen sozialer Strukturen sind, sondern auch »handelnde Subjekte, die in ihren Praktiken und den sie motivierenden Bedeutungssystemen die Möglichkeiten eben nicht nur zur Reproduktion, sondern auch zu gesellschaftlicher Veränderung und Transformation tragen.« (Jenson 1997, 235).

Seit Mitte der 1970er Jahren werden – begrifflich zusammengefasst als »Postfordismus« – Umstrukturierungen ausgemacht, die sich durch ein auf Flexibilität und ständiger Innovation beruhendes Akkumulationsmuster auszeichnen, das am globalen Wettbewerb orientiert ist und eine Modifikation der ökonomischen Funktionen des Staates und somit der Regulationsweise erfordert. Um den flexibilisierten, wettbewerbsorientierten Anforderungen der Wirtschaftsweise entsprechen zu können, kommt es im Postfordismus zu einer Neuformation des Lohnverhältnisses, das nach einer Tendenz der teilweisen Entkoppelung der Erwerbsarbeit vom Marktrisiko im Fordismus (gemeinhin als De-Kommodifizierung bezeichnet) nun verstärkt auf eine Re-Kommodifizierung abstellt (Kohlmorgen 2004, 193). Dieser Prozess ist als Entkollektivierung in einem zweifachen Sinne zu verstehen: So münden die Flexibilitäts- und Wettbewerbsanforderungen der Akkumulation in einen Abbau von gleichförmigen, den Interessen der ArbeitnehmerInnen umfangreich Rechnung tragenden, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Zusätzlich dazu wird diese Entkollektivierung auch in der Sozialpolitik fortgesetzt. Während Sozialpolitik im Fordismus stark auf den Ausbau von Schutzrechten von Lohnabhängigen bzw. auf die Abschwächung

des Arbeitszwangs durch die Gewährung von Lohnersatzleistungen hin orientiert war, werden nun soziale Rechte, die die Nutzung der »Ware Arbeitskraft« einschränken, zurückgenommen. Wohlfahrtsstaatliche Restrukturierungen, z. B. der Ausbau von Workfare-Elementen im Rahmen der Hartz-IV Reformen in Deutschland, müssen in dieser Perspektive als »wichtiger Schritt zur Harmonisierung von Akkumulationsregime und Regulationsweise, mithin zur letztendlichen Durchsetzung einer postfordistischen Entwicklungsweise« (Kohlmorgen 2004, 195) gewertet werden und markieren die Transformation von einem (keynesianischen) Wohlfahrtsstaat zu einem (schumpeterianischen) Leistungsstaat (Jessop 2007b). Ziel der Regulierungsinstanzen im Postfordismus ist es, »die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse und die Etablierung großer Niedriglohnsektoren (working poor) und die Polarisierung der Einkommensstrukturen so zu regulieren [zu versuchen, Anm. d. Verf.], dass deren gesellschaftliche Auswirkungen [...] nicht in Widerspruch zur Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischen Dynamik geraten« (Atzmüller 2008, 55f.).

Für die Soziale Arbeit als Teil des Staates sind diese Transformationen von mehrfacher Bedeutung: Als Akteurin im Feld der Reproduktion der Arbeitskräfte ist sie gefordert die veränderten Ansprüche im Postfordismus an »ideale« ErwerbsarbeiterInnen aufzugreifen und an ihre Zielgruppen zu vermitteln. Prozesse der Entkollektivierung auf allgemeiner sozialpolitischer Ebene werden durch eine stärkere Individualisierung im Feld der Sozialen Arbeit ergänzt. Dies ist insofern erforderlich, als postfordistische Workfare- und Aktivierungspolitiken explizit die für jegliche Problemlösung unabdingbare Notwendigkeit einer individuellen Änderung von Verhalten, Motivation u. ä. hervorheben. So diese Ansprüche nicht oder nur unzureichend in die Selbstsorge der Betroffenen transformiert werden, ziehen sie zwangsläufig eine stärkere Individualisierung auch von Interventionen nach sich (Serrano Pascual 2007, 15f.). Soziale Arbeit, die als institutionelles Scharnier zwischen Akkumulationsanforderungen und Regulationsmöglichkeiten beschrieben werden kann, erfährt im Postfordismus so eine Aufwertung aufgrund der besonderen Bedeutung personenbezogener Interventionen zur normkonformen Disziplinierung und Konditionierung des Erwerbsarbeitskräftepotenzials.

Am Beispiel der Sozialhilfe in Wien soll gezeigt werden, auf welche Weise Soziale Arbeit in postfordistische Regulationserfordernisse integriert wird und welche Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen sich daraus ergeben.

Zur Einpassung von Sozialer Arbeit in postfordistische Regulierungserfordernisse am Beispiel der Sozialhilfe in Wien

Die Sozialhilfe ist in Österreich föderal strukturiert und wird in Wien durch VerwaltungsmitarbeiterInnen mit oder ohne sozialarbeiterische Ausbildung umgesetzt. In der Tradition einer Armenfürsorge stehend, bietet die Sozialhilfe jenen, die nicht oder ungenügend in die sozialen (Ver-)Sicherheitssysteme eingebunden sind, eine ökonomische Grundsicherung zur Ermöglichung eines »menschenwürdigen Lebens« (§ 1(1) WSHG), wobei diese Leistung – bei Arbeitsfähigkeit – eine Bereitschaft zur Teilnahme am Arbeitsmarkt in jedem Fall voraussetzt.

Soziale Disziplinierung, wie sie als strukturelle Begleiterscheinung bzw. Voraussetzung für Formen sozialer Sicherung verstanden werden muss, wird im Rahmen

der Sozialhilfe spezifisch durchgesetzt, insofern die Sozialhilfe ausschließlich als individualisierte Leistung nach Antragstellung und detaillierter Bedarfprüfung mit umfassender Auskunftspflicht gewährt wird. Neben richtsatzbasierten Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, können im Rahmen eines Ermessensspielraums im Bedarfsfall weitere Leistungen gewährt werden. Soziale Arbeit ist zwar in den gesetzlichen Grundlagen zur Sozialhilfe in Wien nicht normiert, findet sich allerdings als Anspruch einer »umfassenden Hilfe, welche die Beratung und die sozialarbeiterische Betreuung mit einschließt« (MA 15 2007, 35) in den Durchführungsbestimmungen.

Während im Fordismus die Sozialhilfe in erster Linie auf Personen ausgerichtet war, die als nicht arbeitsfähig eingestuft waren bzw. über längere Perioden über kein anrechenbares Einkommen verfügten, wandelt sich die KlientInnenstruktur der Sozialhilfe im Postfordismus. Aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung sowie der strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt (z. B. der Zunahme der Beschäftigten im Dienstleistungssektor) und seiner Deregulierung und Flexibilisierung erlangt die Sozialhilfe nun besondere Bedeutung für arbeitsfähige Zielgruppen. Diese sind phasenweise in einzelnen Segmenten des Erwerbsarbeitsmarktes (insb. im Niedriglohnbereich) präsent und können ein unter dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen aufstocken bzw. verfügen sie im Fall ihrer Arbeitslosigkeit über Einkommen z. B. in Form von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, das bei der Berechnung der Sozialhilfe angerechnet wird. Die Statistiken (Stanzl 2008) belegen diese Entwicklung eindrücklich: Die größte Steigerungsrate in den Jahren 1997 bis 2007 entfiel auf RichtsatzergänzungsbezieherInnen, wobei sich in diesem Zeitraum die Gesamtzahl der SozialhilfebezieherInnen mehr als verdoppelt hat (2007: 88.629 Personen). Gegenwärtig erhalten nun zwei Drittel aller SozialhilfebezieherInnen (2007: 58.945 Personen) eine Richtsatzergängung.

Die Sozialhilfe erweist sich damit längst nicht mehr als »zweites soziales Netz« im Sinne einer Nachrangigkeit zum Sozialversicherungssystem, sondern bildet für große Gruppen von »Working Poor« bzw. atypischen und prekär Beschäftigten die dominante Form sozialer Sicherung. Damit erlangt die Sozialhilfe im Postfordismus eine wachsende Bedeutung nicht nur zur Sicherung der Reproduktion, sondern darüber hinaus auch zur aktiven Regulation des Lohnverhältnisses für spezifische Gruppen am Arbeitsmarkt.

Die Bedingungen der Sozialhilfe zur Steuerung einzelner Zielgruppen am Arbeitsmarkt wurden im Zuge der Krise der fordistischen Akkumulationsweise den flexibleren Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst, insofern die Disziplinierungsmöglichkeiten ausgeweitet wurden. Seit 1986 sind in Wien – der Tendenz einer Re-Kommodifizierung entsprechend – strengere Bedingungen zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft gültig: Nach »angemessenen Fristen« ist nun weitgehend jegliche Arbeitsmöglichkeit zu ergreifen. Des Weiteren wurde bei mangelnder Arbeitswilligkeit auch eine Richtsatzunterschreitung legitimiert, was eine Kürzung der Sozialhilfe um bis zu 50% bedeuten kann (Drapalik 1990, 92). Angenommen werden kann, dass diese Disziplinierungsmöglichkeiten als Androhung auch auf gegenwärtig Beschäftigte zurückwirkt bzw. den Sozialhilferechtsgebrauch insgesamt moralisiert.

Unterzieht man den Sozialhilfevollzug einer detaillierten Analyse, so zeigt sich, dass Disziplinierungsmaßnahmen teilweise weit über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfolgen (Hammer 2008): Wiewohl in Wien z. B. keine gänzliche Sperre der Sozialhilfe im Fall mangelnder »Arbeitsfähigkeit« vorgesehen ist, gehen viele Non-

Profit-Organisationen laut einer österreichweiten Studie der Armutskonferenz davon aus, dass in nicht unbeträchtlichem Ausmaß Sozialhilfeleistungen gemäß Rechtsanspruch verwehrt werden (Die Armutskonferenz 2008, 110ff.). Darüber hinaus gibt es Anlass zur Vermutung, dass die Sozialhilfe in vielen Fällen, was die Dauer des Bezugs betrifft, nicht gesetzeskonform umgesetzt wird. So weisen Daten über einen sehr hohen Prozentsatz an Einmal-Leistungen bzw. wiederkehrenden Einmal-Leistungen darauf hin, dass die Sozialhilfe oft nicht als wirksame und nachhaltige Leistung bis zur Beseitigung einer Notlage gewährt wird, wiewohl dies in § 4 und § 6 WSHG als Grundsatz eindeutig normiert ist (Die Armutskonferenz 2008, 118ff.).

Die Soziale Arbeit im Rahmen der Sozialhilfe ist allerdings nicht nur Akteur, sondern ebenso Objekt postfordistischer Regulation, was politisches Handeln der MitarbeiterInnen zusätzlich erschwert: So ist die Sozialhilfe in Wien seit 2001 – und damit gerade in der Zeit stark steigender KlientInnenzahlen – diversen Phasen der Reorganisation ausgesetzt, die sich wesentlich an betriebswirtschaftlichen Vorgaben eines New Public Managements zur Erhöhung von Effizienz und Leistungsfähigkeit orientieren. In diesem Zusammenhang wurden die Agenden der SozialarbeiterInnen auch auf die finanzielle Anspruchsprüfung ausgeweitet, was angesichts eines völlig unzureichenden Personalstandes einen Schwerpunkt der sozialarbeiterischen Tätigkeiten auf bürokratische Abklärung und Kontrolle mit sich bringt und Unterschiede im Tätigkeitsprofil zwischen VerwaltungsmitarbeiterInnen und SozialarbeiterInnen nivelliert (Emprechtinger et al. 2007). Professionelle sozialarbeiterische Beratung und Betreuung als komplexe nicht-standardisierbare bzw. nicht-taylorisierbare Tätigkeit mit einer ganzheitlichen Sicht auf die Lebenslage der KlientInnen mit dem Ziel der Wiederherstellung von Integrität und Autonomie (Oevermann 2000) wird aufgrund dieser neuen Bedingungen, mangelnder Zeitressourcen sowie Vorgaben zur Standardisierung eines Betreuungsverlaufes im Sinne eines spezifischen Case Managements verunmöglicht. Zusätzlich dazu haben diverse Restrukturierungen auch zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen von MitarbeiterInnen geführt und vielfältige Verunsicherungen in der Belegschaft hervorgerufen.

Allerdings mögen es genau jene durch Ökonomisierungsstrategien vorangetriebenen Dequalifizierungs- und Deprofessionalisierungsprozesse sein, die eine Soziale Arbeit hervorbringen, die postfordistische Lebens- und Arbeitsnormen adäquat zu unterstützen versteht. Denn: Je mehr Handlungsvollzüge formalisiert und standardisiert sind, desto eher (ver-)führt dies – angesichts der zunehmend geringeren Zeitressourcen und sich verschlechternden Arbeitsbedingungen – zu einer möglichst schnellen Differenzierung der KlientInnen in »gute«, »passfähige« und »erfolgreiche« oder »schlechte«, »nicht passende« und »gescheiterte« Personengruppen. Anzunehmen ist damit, dass sich SozialarbeiterInnen in der Interaktion mit KlientInnen stärker auf ökonomisierte Kategorien zur Bewertung von Merkmalen und Handlungen der KlientInnen beziehen, die auch gegenläufig zu professionellen Grundhaltungen – wie sie z. B. in international gültigen, berufspolitischen Dokumenten ausgewiesen werden (IFSW 2000) – liegen können (Diebäcker/Hammer 2008).

Während einerseits davon auszugehen ist, dass gegenwärtige Ökonomisierungsstrategien zu einer Depolitisierung der Sozialen Arbeit beitragen (Diebäcker et al. 2009, 14), sind andererseits auch Tendenzen einer Organisierung und Repolitisierung der MitarbeiterInnen wahrzunehmen, die sich sowohl gegen die Durchsetzung von Deprofessionalisierungs- und Dequalifizierungsstrategien richten, als auch die stärker

disziplinierenden Züge des Sozialhilfevollzugs kritisch bewerten. Eine Reflexion der strukturellen Eingebundenheit der Sozialhilfe in postfordistische Regulationsanforderungen mag zwar Identitätskonstruktionen frustrieren, die Soziale Arbeit jedenfalls mit Bezug auf Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu verorten (IFSW 2000), kann allerdings auch Spielräume politischer Einmischung ermöglichen.

Wiewohl durch eine regulationstheoretische Sicht auf Soziale Arbeit die Mechanismen ihrer strukturellen Eingebundenheit in postfordistische Regulation deutlich hervortreten, kann die Analyse staatlicher Praktiken und seiner AkteurInnen in liberalen bzw. neoliberalen Gesellschaften unseres Erachtens durch eine Foucault'sche Perspektive vorangetrieben werden. Mit einer Kontextualisierung von Sozialer Arbeit, die insbesondere an der von Foucault eingeführten Differenzierung unterschiedlicher Machtformen ansetzt, soll anhand von Ordnungspolitik am Wiener Karlsplatz exemplarisch veranschaulicht werden, wie Diskurse und Regierungstechnologien ineinanderwirken.

Der liberale Staat und seine Machtformen. Eine Kontextualisierung von Sozialer Arbeit aus Foucault'scher Perspektive

Insbesondere in seinem Spätwerk ab Mitte der 1970er Jahre rückt Michel Foucault den Staat in den Mittelpunkt seiner Untersuchung (Foucault 2006 [1978]). Dabei betrachtet er den Staat über die Machtbeziehungen, da er in diesen das gesellschaftlich bestimmende Geflecht sieht. Indem Foucault das Ineinandergreifen von Machtbeziehungen und strategischen Beziehungen betont (Foucault 2005 [1982], 261-263; 2005 [1984], 270) und zugleich Differenzen zu verfestigteren Herrschaftsbeziehungen herausstellt (Foucault 2005 [1977], 402), gelingt es ihm, Beziehungsgeflechte der Macht zwischen Individuen auf die gesamtgesellschaftliche Ebene zu erweitern (Foucault 2006 [1978], 514). Dabei ist Macht als produktives und veränderbares Verhältnis zu verstehen, das nur in einer konkreten Situation als negativ oder positiv bestimmt werden kann.

Die Auffassung, dass der Staat die Bevölkerung für seine Interessen nutzbar macht, wandelt sich mit dem Aufstieg der Politischen Ökonomie als Wissensform (Foucault 2006 [1978]) zur Vorstellung, dass der Staat den Interessen der Bevölkerung bzw. der bürgerlichen Gesellschaft zu dienen habe. Staatliche Maßnahmen müssen sich in der Regierungsweise des Liberalismus sowohl an ökonomischem Wissen oder Vorstellungen der Verwertbarkeit, als auch an Wissen und Vorstellungen der Bevölkerung ausrichten, um die Legitimation staatlichen Handelns sicherzustellen. Die Bevölkerung bzw. die Bewegungen der Individuen zu integrieren und insbesondere über »beeinflussen, anreizen, erleichtern, tun lassen« so zu verwalten, dass sie strategischen Ordnungen entsprechen, charakterisiert die liberale Art des Regierens (Foucault 2006 [1978], 506). Besondere Bedeutung für die Analyse staatlicher Praxis – also beispielsweise für die Frage, *wie* Regierende strategisch versuchen gewünschte Ordnungen für Regierte herzustellen – hat u. E. Foucaults Konzeption unterschiedlicher Machtformen, die wir im Folgenden vereinfacht skizzieren.

Erstens beschreibt Foucault mit dem Prozess von Objektivierung und Subjektivierung eine spezifische Form der Individualisierung (Foucault 2006 [1978], 267-269), die der moderne Staat als »hochelaborierte Struktur« nutzt und so zur Unterwerfung der Individuen führt.

»Diese Machtform gilt dem unmittelbaren Alltagsleben, das die Individuen in Kategorien einteilt, ihnen ihre Individualität zuweist, sie an ihrer Identität bindet und ihnen das Gesetz einer Wahrheit auferlegt, die sie in sich selbst und die anderen in ihnen zu erkennen haben«. (Foucault 2005 [1982], 245)

Aus diesem Blickwinkel kommt den Human- und Sozialwissenschaften – und damit auch der Sozialen Arbeit – die Aufgabe zu, das zu erfassen, was dem Individuum wichtig ist, welches Selbstbild es besitzt, was seine Identität ausmacht. Dieses aggregierte Wissen wird vom Staat strategisch genutzt, indem Politiken formuliert und vermittelt werden, in denen Aspekte von Alltagserfahrungen und Identitätsmerkmalen enthalten sind. Findet sich der/die Einzelne in den zahlreichen Identitätsangeboten und -politiken wieder, fühlt er/sie sich anerkannt oder zugehörig, was zum Erdulden, Akzeptieren oder Unterstützen von politischen Maßnahmen führt. Je vielfältiger und heterogener die staatlichen Angebote, desto größere ist die Chance, dass große Teile der Bevölkerung sich auf irgendeine Art und Weise in staatlichem Handeln repräsentiert sehen und diesem Legitimation erteilen.

Zweitens bezeichnet Foucault mit der Sicherheitstechnologie eine Machtform, die sich auf die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit bezieht (Foucault 2006 [1978], 27). Sie ist von dem Denken, was Sicherheit für die Bevölkerung konkret an einem gewissen Ort und zu einer gewissen Zeit bedeutet, zu unterscheiden. Die Sicherheitstechnologie steuert Gruppen und Milieus über eine Vielzahl an Elementen – oft stützt sie sich dabei auf »Kleinigkeiten«, die der/die Einzelne zunächst gar nicht als »gut oder schlecht an sich bewertet« oder ihm/ihr nur für die Allgemeinheit relevant erscheint (Foucault 2006 [1978], 74). Aufgrund dieser gewissen persönlichen Distanz »eignen« sie sich für öffentliche Politiken in besonderer Weise: denn soziale Probleme können ohne großen Widerstand neu definiert, konstruiert, vereinfacht oder verstärkt werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass im Hinblick auf ein soziales Problem die Sicherheitstechnologie menschliches Verhalten erfasst und auf künftige Auswirkungen hin berechnet. Ausgerichtet an ökonomischem Kalkül und weit verbreiteten Wertvorstellungen innerhalb der Bevölkerung werden »Grenzen des Akzeptablen« festlegt (Foucault 2006 [1978], 19-20). Diese flexiblen Normzonen mit ihren jeweils gültigen Normvorgaben werden dann auch gesetzlich oder disziplinar durchgesetzt.

Drittens versteht Foucault unter juridischer Macht die Form der Macht, »die darin besteht, ein Gesetz zu erlassen und für denjenigen ein Strafmaß festzusetzen, der es überschreitet«: Eine untersagte Handlung wird an eine Bestrafung gekoppelt (Foucault 2006 [1978], 19). Das souveräne Gesetzes- oder Legalitätssystem ist durch negatives Denken und negative Technik charakterisiert (Foucault 2006 [1978], 75) und verweist zugleich auf einen unregulierten (positiven) Bereich.

Viertens zielt die disziplinarische Macht, für Foucault eng mit der juridischen Macht verknüpft und durch Überwachungs- und Korrekturmechanismen charakterisiert, auf die Veränderung von Individuen ab (Foucault 2006 [1978], 18). Über den individuellen Zugriff und das Umformen von Körper und Seele (Foucault 1994 [1975]), 165) ist sie auf ein erwünschtes Verhalten ausgerichtet (Foucault 2006 [1978], 75). Die Disziplinarmacht passt das Individuum an geltende Normen an, ihre zentralen Instrumente sind dabei die hierarchische Überwachung, die normierende Sanktion und die Prüfung (Foucault 1994 [1975], 220, 221-250).

In diesem Wechselspiel zwischen den unterschiedlichen Machtformen entstehen vielfältigste Konfigurationen (Foucault 2006 [1978], 23), die sich aufgrund der komplexen Verwobenheit dieser Technologien im modernen liberalen Staat zu einer Gesamtkonomie der Macht und einer Sicherheitsordnung verdichten (Foucault 2006 [1978], 26).

Soziale Arbeit kann in diesem Set unterschiedlicher Machtformen im Staat in mehrfacher Weise verortet werden. Als Ausdruck staatlicher Kräfteverhältnisse und als zentrales Scharnier zu individuellen Lebenssituationen, die als benachteiligt, problematisch oder abweichend definiert werden, ist ihr generiertes Wissen für strategisches Handeln im Staat nutzbar.

Dies gilt insbesondere für neoliberal strukturierte Gesellschaften, in denen Normen wie Selbstverantwortung, Selbstsorge und Selbstführung an KlientInnengruppen herangetragen und »erzieherisch« auf Ebene des Individuums vermittelt werden müssen. Soziale Arbeit ist in dem Objektivierungs- und Subjektivierungsprozess insofern eingebunden, als sie in ihrer personenbezogenen Praxis den Alltag und die Identitäten ihrer KlientInnen als Bezugspunkt aufnimmt, ihre Lebensumstände und Lebensführung differenziert erfasst sowie bei der Bereitstellung von Hilfen und Ressourcen auch Normvorgaben, z. B. der juristischen Macht, umsetzt bzw. vermittelt.

Gerade im hierarchisch strukturierten Beziehungsverhältnis zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen, das sowohl von Verstehen und Helfen als auch von Prüfen, Gewähren oder Sanktionieren geprägt ist, werden persönliche Identitäten und Lebensentwürfe explizit anerkannt, diese aber zugleich mit hegemonialen Identitätskonstruktionen oder sicherheitstechnologisch erfassten Normvorgaben konfrontiert. Es ist die Anerkennung der Lebensrealitäten und das Gefühl der persönlichen Akzeptanz, was häufig zu Unterwerfungen von KlientInnen führt und so auch die Nicht-Gewährung von Unterstützung oder negativ beurteilte Interventionen von SozialarbeiterInnen akzeptieren oder erdulden lässt. Die Verbindungen zur Disziplinarmacht sind in dieser Hinsicht fließend, denn im Ermessensspielraum sozialarbeiterischen Handelns finden sich immer auch kontrollierende und sanktionierende Elemente – auch wenn in Zwangskontexten aufgrund von Gesetzesvorgaben disziplinierendes Handeln sichtbar wird.

Sicherheits- und Ordnungspolitiken am Wiener Karlsplatz – unter Einbezug der Sozialen Arbeit

Foucault argumentiert, dass der liberale Staat u. a. durch ein Sicherheitsdenken ausgerichtet an dem Wohl der Bevölkerung charakterisiert ist. Während Sicherheit in Zeiten eines expandierenden Wohlfahrtsstaates in erster Linie als kollektive soziale Sicherheit für relativ viele Gruppen verstanden wurde, gewinnt mit der Transformation zu einer neoliberalen Regierungsweise die Vorstellung von personaler Sicherheit, die an individuellem Schutz vor anderen ausgerichtet ist, an Bedeutung. Damit verbunden ist, dass soziale Ungleichheit und Unsicherheit gegenwärtig staatlich in anderer Weise bearbeitet werden, insofern als das Auftreten von Armut, Sucht, psychischen Erkrankungen, Kriminalität etc. stärker durch moralisierende, kulturalisierende, kriminalisierende oder punitive Politiken reguliert und den Betroffenen selbst zugerechnet wird (Garland 2008, 347-350).

Der Wiener Karlsplatz als urbaner und zentral gelegener Ort erfüllt diverse Funktionen, u. a. ist er Drehscheibe des öffentlichen Nahverkehrs, Aufenthaltstraum mit Parkanlagen, Lebensraum einer offenen Drogenszene und besitzt aufgrund nahe liegender Museen, historischer Gebäude und Konzertsälen auch touristische Bedeutung. Insofern werden zwei Dimensionen für den Lokalen Staat deutlich erkennbar, die miteinander in Konflikt stehen: Der Karlsplatz als imageträchtiger innerstädtischer Ort und weicher Standortfaktor einer angebotsorientierten Standortpolitik sowie dem entgegenlaufend der Karlsplatz als Ort an dem soziale Probleme wie Sucht, Armut oder Wohnungslosigkeit sichtbar werden. Die diesbezügliche politische Debatte scheint sowohl inhaltlich als auch personell eng mit der massenmedialen Berichterstattung verschränkt zu sein¹.

Das Thema Sicherheit wird als Konflikt zwischen PassantInnen bzw. NutzerInnen des Öffentlichen Nahverkehrs sowie von Kindern bzw. SchülerInnen auf der einen Seite und der Gruppe der »Drogensüchtigen und DrogendealerInnen« auf der anderen Seite geschildert. Andere soziale Gruppen wie ParkbesucherInnen, BewohnerInnen, Wohnungslose sind überwiegend »unsichtbar«. Das reduzierte »Konfliktfeld« erscheint homogen in Bezug auf Gruppenidentitäten bzw. -zugehörigkeiten, geordnet hinsichtlich Gruppengröße und Mehrheitsverhältnissen, eindeutig in der Definition des »sozialen Problems« (»Drogensucht und Drogenkriminalität als Gefahr«) und unbestreitbar hinsichtlich der zu verfolgenden Lösungsstrategien wie Verdrängung oder Strafverfolgung.

Der Blick auf Objektivierungs-Subjektivierungs-Prozesse scheint uns hilfreich, um das Entstehen dieser Situation und die Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten besser zu verstehen. Der Bezugspunkt ist das subjektive Unsicherheitsgefühl, da es an vielfältige, individuelle Unsicherheitsgefühle vieler Menschen anschließt, aber zugleich durch eine Distanz zur realen Situation gekennzeichnet ist, denn auf konkrete Gefährdungssituationen am Karlsplatz können vermutlich nur wenige zurückblicken. Zugleich wird mit der Kategorie der/des PassantIn ein allgemeines und neutrales Identitätsmerkmal angeboten, dem sich schwer zu entziehen ist. Die öffentliche Debatte steuert so die individuelle Wahrnehmung in Richtung eines ganz bestimmten Gefährdungspotenzials, womit die Aufmerksamkeit von PassantInnen erst auf bestimmte Formen abweichenden Erscheinens oder Verhaltens gelenkt wird, das zuvor als unproblematisch(er) aufgefasst wurde.

Das Ineinandergreifen von subjektivierender und sicherheitstechnologischer Machtform wird am Beispiel der Anrufung von PassantInnen deutlich, indem staatliche Strategien auf Mehrheitsvorstellungen abzielen und große Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren versuchen. Über die Selbstidentifizierung und Zuordnung zu einer Gruppe von »NormalbürgerInnen«, z. B. auch über den erforderlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen, wird die Zustimmung oder Akzeptanz zum vermittelten »sozialen Problem« und dessen Lösung am Karlsplatz gesteuert. Mit dieser Legitimation im Rücken verschiebt sich die Aufmerksamkeit staatlichen Handelns: Nicht gesellschaftliche Ursachen sozialer Phänomene oder die kollektive Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen stehen auf der Agenda, sondern das zugeschriebene Verhalten der benachteiligten Personen, das außerhalb der »Normalitätszone« liegt. Unter dem Motto der präventiven Steuerung zielen juristische und disziplinarische Maßnahmen nun stärker auf Verhaltensregulierung, Verdrängung oder Kriminalisierung problematisierter Personengruppen.

Mit der Verordnung einer Schutzzone um eine Schule am Karlsplatz im Jahre 2005 wurde auf Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes die präventive Steuerung und Verdrängung von unerwünschten Personengruppen umgesetzt. Die juristische Macht ist in diesem Fall nicht prioritär auf strafbare Handlungen ausgerichtet, sondern Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden ermächtigt, bereits aufgrund der Annahme einer gesetzwidrigen Handlung das Betreten eines Teilgebiets des Ressel-parks am Karlsplatz zu verbieten – bei Zuwiderhandlung drohen eine Geldstrafe und im Falle ihrer Uneinbringlichkeit eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen.² In der Anwendung des Gesetzes beruht die polizeiliche Praxis auf der Identifizierung von »Gefährlichkeit«, die sich wohl auf körperliche Merkmale oder Verhaltensmerkmale und damit in hohem Maße auf Stereotypen des polizeilichen Personals beziehen muss.

Das Anwenden disziplinarischer Macht betrifft insbesondere personenbezogene Interventionen. Auch wenn Personal von Sicherheitsdiensten oder Polizei diesbezüglich ebenso involviert ist, wird hier der Blick auf »sanfte« soziale Interventionen gelegt. Mit der Gründung des Vereins Help U, der seit 2005 für »soziale Verträglichkeit und Sicherheit« im U-Bahn-Bereich des Karlsplatzes zuständig ist und MitarbeiterInnen der Wiener Linien sowie sozial geschulte Personen beschäftigt, fanden spezialisierte, verhaltensregulierende Interventionen auch institutionell ihren Niederschlag. Mit dem Ziel »die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl aller NutzerInnen des Karlsplatzes zu erhöhen und deren friedliche Koexistenz zu fördern«³ wird eine neutrale und allparteiliche Rolle propagiert, um z. B. zwischen NutzerInnen des öffentlichen Nahverkehrs und DrogenkonsumentInnen zu »moderieren«. Das sichtbare Patrouillieren in orangen Signalfarben soll bei NutzerInnen der Wiener Linien ein Gefühl der Sicherheit symbolisieren und marginalisierten Gruppen ihre Überwachung und Kontrolle vermitteln, das Recht, Fahrscheinkontrollen durchzuführen, muss zudem als Sanktion der Wegweisung aus dem U-Bahnbereich gewertet werden. Das zielgerichtete Intervenieren in Gespräche z. B. zwischen BenutzerInnen des Nahverkehrs und Suchtkranken führt u. a. dazu, dass Interaktionen zwischen diesen Gruppen weitestgehend unterbunden werden – Stigmatisierungs- und Ausschließungseffekte sind die Folge.

Neben der Tätigkeit von Help U bietet das Projekt Streetwork des Vereins Wiener Sozialprojekte (VWS) aufsuchende und niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote für DrogenkonsumentInnen an⁴. Disziplinarische Macht ist hier in ihrer doppelten Komplexität sichtbar, da sie sich in ihrer helfenden Funktion wie auch in ihrer konstitutiv kontrollierenden und normierenden Weise ausdrückt. Neben den Ökonomisierungstendenzen Sozialer Arbeit, die auch das Leistungsangebot von Streetwork negativ beeinträchtigen (Krieger et al. 2007) stellt das neue Set sicherheits- und ordnungspolitischer Maßnahmen, das zu einer Verschärfung der Lebenssituation von DrogenkonsumentInnen führt, eine besondere Herausforderung für Soziale Arbeit dar. Anzunehmen ist, dass sich zwischen Help U und Streetwork Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben, nicht nur weil sich Zielgruppen überschneiden und der niederschwellige Zugang der Sozialen Arbeit in Misskredit gerät, sondern insbesondere weil beide Einrichtungen unter dem gemeinsamen Dach des Trägervereins VWS geführt werden. Dies leistet wohl einer stärkeren Berücksichtigung von Logiken privater Akteure wie den Wiener Linien Vorschub und mag Kritik und Widerstand von SozialarbeiterInnen an den aktuellen Entwicklungen einschränken. Auch wenn diese Situation durchaus auf die widersprüchliche Praxis des lokalen

Staates innerhalb einer neoliberalen Transformationsphase hinweist, ist anzunehmen, dass die Popularität einer »präventiven« staatlichen Sicherheits- und Ordnungspolitik künftig enormen Anpassungsdruck auf Einrichtungen der Sozialen Arbeit wie Streetwork ausüben wird.

Soziale Arbeit als umkämpfte und veränderbare staatliche Praxis

Eine Verknüpfung von regulationstheoretischen und Foucault'schen Perspektiven, wie z. B. von Demirović (2003) und Jessop (2007c) gefordert, kann das Verständnis von Transformationsdynamiken wesentlich bereichern, da die Verwobenheit makrosozialer und mikrosozialer Ordnungen erkennbar wird. Die Ausführungen zu den Fallbeispielen zeigen, dass sich Transformationen postfordistischer Staatlichkeit in geänderten Formen und Funktionen eines wohlfahrtsstaatlichen Arrangements ausdrücken und sich in der Praxis der Sozialen Arbeit widerspiegeln. Dabei tritt ihre Eingebundenheit in regulative Funktionen sowie diskursive und strategische Praktiken eines lokalen Staates deutlich in den Vordergrund, der sich in seinem Wandel durchaus als widersprüchlich und hybrid darstellt.

Aus einer institutionellen Perspektive wird deutlich, dass sich der staatliche Wandel auch an veränderten Organisationsstrukturen ablesen lässt, sei es, dass die Neuausrichtung der Sozialhilfe von einer kontinuierlichen »Reorganisation« begleitet ist oder sich im Umsetzen von Sicherheits- und Ordnungspolitiken neue institutionelle Anordnungen herausbilden. Unseres Erachtens scheinen sich im Feld der Sozialen Arbeit – unabhängig davon, ob sie in der Verwaltung, als Verein oder GmbH organisiert ist – auch Autoritätsverhältnisse zu verdichten, was gewohnte (wiewohl eng begrenzte) »fordistische« Freiheitsgrade der Sozialen Arbeit zusätzlich einschränkt.

Angesichts dieser sich enger ziehenden Fäden stellt die Utopie einer sich vom Staat befreienden Sozialen Arbeit keine Alternative dar. Ungeachtet dessen wird in und um die Soziale Arbeit herum, »um die Leitvorstellungen, was Normalität und Abweichung ausmachen, was Armut und soziale Sicherheit sind, was Kindheit und Jugend bedeuten, welche Perspektiven das Leben für wen bietet – oder eben auch nicht« (Hirschfeld 2007, 99) weiterhin gestritten. Das Eingeständnis, dass Soziale Arbeit immer Teil einer umkämpften und veränderbaren staatlichen Praxis ist, wird – unter strategischer Nutzung von Machtbeziehungen – gleichzeitig auch Perspektiven von Kritik, Widerstand und antihegemonialen Handeln eröffnen.

Literatur

- Atzmüller, Roland (2008) Veränderung des Staates – Staat der Veränderung
Innovationsfähigkeit und Workfare im postfordistischen Staat; in: Dimmel, Nikolaus/
Schmee, Josef (Hg.) Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat
zum repressiven Überwachungsstaat. Wien, 42-60
- Bakic, Josef/ Diebäcker, Marc/ Hammer, Elisabeth (2007) Wiener Erklärung zur
Ökonomisierung und Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit. Wien. Online unter:
<http://www.sozialarbeit.at/petition.php> [15.05.2009]
- Becker, Joachim (2001) Akkumulation, Regulation, Territorium. Zur kritischen Rekonstruktion
der französischen Regulationstheorie. Wien
- Demirović, Alex (2003) Stroposkopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte.
Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie; in: Brand, Ulrich/

- Raza, Werner (Hg.) Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster, 43-57
- Demirović, Alex (2007) Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie. Münster
- Die Armutskonferenz (2008) Sozialhilfenvollzug in Österreich. Erfahrungen und Wahrnehmungen sozialer NPOs. Tabellenband 1. Wien. Online unter: www.armutskonferenz.at [25.04.2008]
- Diebäcker, Marc/ Hammer, Elisabeth (2008) Ökonomische Nutzenkalküle und neue Formen der Stigmatisierung; in: Die Armutskonferenz (Hg.) Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung. Dokumentation der 7. Armutskonferenz vom 4.-5. März 2008. Wien, 64-65
- Diebäcker, Marc/ Ranftler, Judith/ Strahner, Tamara/ Wolfgruber, Gudrun (2009) Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit. Teil I; in: soziales kapital, 3/2009. Online unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital> [15.05.2009]
- Drapalik, Herbert (1990) Geschichte der Wiener Sozialverwaltung 1945 – 1985. Wien
- Emprechtinger, Julia/ Jöbstl-Arbeiter, Maria/ Hammer, Elisabeth/ Krieger, Maria (2007) Sozialhilfe und Sozialarbeit zwischen öffentlichem Auftrag und professionellem Anspruch. Die MA 15 der Stadt Wien. Wien. Online unter: <http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true> [31.08.2009]
- Foucault, Michel (1992 [1978]) Was ist Kritik. Berlin, 1992
- Foucault, Michel (1994 [1975]) Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (2005 [1977]) Das Spiel des Michel Foucault. Gespräch; in: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits I-IV. Frankfurt a. M., Dritter Band, 391-429
- Foucault, Michel (2005 [1982]) Subjekt und Macht; in: Foucault, Michel: Analytik der Macht. Frankfurt a. M., 240-263
- Foucault, Michel (2005 [1983]) Gebrauch der Lüste und Techniken des Selbst; in: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits I-IV. Frankfurt a. M., Vierter Band, 658-686
- Foucault, Michel (2005 [1984]) Politik und Ethik: ein Interview; in: Foucault, Michel: Analytik der Macht. Frankfurt a. M., 264-271
- Foucault, Michel (2006 [1978]) Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Frankfurt a. M.
- Garland, David (2008 [2001]) Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt a. M.; New York
- Günther, Klaus/ Honneth, Axel (2008 [2001]) Vorwort; in: Garland, David: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt a. M.; New York, 7-16
- Hammer, Elisabeth (2008) Sozialarbeit im Rahmen der Sozialhilfe. Kontrolle und Disziplinierung im neoliberalen Staat; in: Dimmel, Nikolaus/ Schmee, Josef (Hg.) Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat. Wien, 317-336
- Hirsch, Joachim (1990) Kapitalismus ohne Alternative. Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute. Hamburg
- Hirschfeld, Uwe (2007) Mit Gramsci die Politik Sozialer Arbeit verstehen; in: Merkens, Andreas/ Rego Diaz, Victor (Hg.) Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg, 98-109
- Hollstein, Walter/ Meinhold, Marianne (Hg.) (1973) Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt a. M.
- Hübner, Kurt (1989) Theorie der Regulation. Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der Politischen Ökonomie. Berlin
- IFSW – International Federation of Social Workers (2000) Definition von Sozialarbeit. Online unter: <http://www.ifsw.org/en/p38000409.html> [17.05.2008]
- Jenson, Jane (1997) Die Reinstitutionalisierung der Staatsbürgerschaft. Klasse, Geschlecht und Gleichheit im Fordismus und Postfordismus; in: Becker, Steffen/ Sablowski, Thomas/ Schumm, Wilhelm (Hg.) Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Hamburg, 232-247

- Jessop, Bob (2007a) *Holen wir den Staat zurück! Rückblicke und Perspektiven*; in: Jessop, Bob (Hg.) *Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften*. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg, 13-38
- Jessop, Bob (2007b) *Regulation und Politik. Integrale Ökonomie und integraler Staat*; in: Jessop, Bob: *Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften*. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg, 208-233
- Jessop, Bob (2007c) *Macht und Strategie*; in: Jessop, Bob (Hg.) *Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften*. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg, 53-89
- Kessl, Fabian (2005) *Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit*. Wiesbaden
- Kohlmorgen, Lars (2004) *Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus*. Münster
- Krieger, Maria/ Emprechtinger, Julia/ Jöbstl-Arbeiter, Maria/ Hammer, Elisabeth (2007) *Soziale Akteure im öffentlichen Raum am Beispiel Karlsplatz. Die Projekte »Streetwork« und »Help U«*. Wien. Online unter: <http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true> [31.08.2009]
- Lemke, Thomas (2007) *Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung*; in: Krasmann, Susanne/ Volkmer, Michael (Hg.) *Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernementalität« in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*. Bielefeld, 47-73
- MA 15 (2007) *Interne Richtlinien des Dezernats Sozialarbeit und Sozialhilfe*. Wien
- Neubauer, Werner (1981) *Raus aus der Verwaltung?* In: *Sozialarbeit in Österreich*, Jg. 16, H. 52, 3-6
- Oevermann, Ulrich (2000) *Dienstleistungen der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht*; in: Harrach, Eva-Marie von/ Loer, Thomas/ Schmidtke, Oliver (Hg.) *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts. Mit Beiträgen von Ulrich Oevermann und Thomas Ley*. Konstanz, 57-77
- Poulantzas, Nicos (2002) *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg
- Schaarschuch, Andreas (1990) *Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektive sozialer Arbeit*. Bielefeld
- Serrano Pascual, Amparo (2007) *Reshaping Welfare States. Activation Regimes in Europe*; in: Serrano Pascual, Amparo/ Magnusson, Lars (Hg.) *Reshaping Welfare States and Activation Regimes in Europe*. Brussels, 11-34
- Speck, Otto (1999) *Ökonomisierung sozialer Qualität. Zur Qualitätsdiskussion in der Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit*. München; Basel
- Stanzl, Peter (2008) *Zugang zur Arbeit / Erwerbsarbeit. Folien zum Vortrag bei der Fachtagung der BAWO 2008*. Online unter: <http://www.bawo.at/de/content/archiv/sitemap/fachtagung.html> [31.08.2009]
- Weber, Susanne/ Maurer, Susanne (Hg.) (2006) *Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation*. Wiesbaden
- Wiener Sozialhilfegesetz – WSHG. Online unter: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/s0600000.htm> [31.08.2009]

Anmerkungen

- 1 Hierzu ist auf Zwischenergebnisse des Diplomarbeitvorhabens von Ines Jandl am Diplomstudiengang *Soziale Arbeit* in Wien zu verweisen, die den massenmedialen Diskurs zum Karlsplatz anhand der Berichterstattung in den Tageszeitungen »Kronenzeitung« und »Der Standard« untersucht.
- 2 »Die Erklärung zur Schutzzone erfolgt wegen der im oben beschriebenen Bereich bestehenden Bedrohung von Minderjährigen durch die Begehung von – nicht notwendiger Weise unmittelbar gegen sie gerichteten – strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz. Im Bereich der Schutzzone sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen

Menschen, von dem aufgrund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten«. Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien: »Schutzzone« online unter http://www.bmi.gv.at/cms/BPD_Wien/verordnungen/files/09_Schutzzone_Verordnung_AKTUELL.pdf [18.09.2009]

3 <http://www.vws.or.at/vws/themen/help-u.html>

4 <http://www.vws.or.at/streetwork/general-info/karlsplatz.html>